

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/88-I/1/80

II-1444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
Wien, am 1980 07 29

Parlamentarische Anfrage Nr. 659 der  
Abg. Koppensteiner und Gen. betr.  
Schutzbauten an der B 70 im Bereich  
Frantschach-St.Gertraud

627 AB

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

1980-08-05  
zu 659 J

Auf die Anfrage Nr. 659, welche die Abgeordneten Koppensteiner und Genossen am 3.7.1980, betreffend Schutzbauten an der B 70 im Bereich Frantschach-St.Gertraud an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Es ist wahrscheinlich nicht erforderlich, während der Bauphase des Abschnittes Twimberg - St.Andrä der A 2 Süd Autobahn, bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Wohnbevölkerung im Bereich der Ortsdurchfahrt Frantschach - St.Gertraud zu setzen. Sollten jedoch Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Verkehrs auftreten, wird versucht werden, mit straßenpolizeilichen Maßnahmen (z.B. druckknopfgesteuerte Fußgängerampel) das Auslangen zu finden.

Zu 2):

Die bauliche Maßnahme zur Verbreiterung der gegenständlichen Brücke ist im Haushalt 1980 enthalten.

Die bauliche Maßnahme heuer noch verwirklicht wird, kann zur Zeit nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da die finanziellen Erfordernisse für das Jahr 1980 und die Vorbelastungen für das Jahr 1981 für die zahlreichen anderen Bauvorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

- 2 -

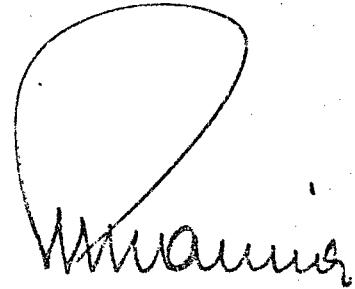
Zu 3):

Zu der Frage über die Verlängerung des Zubringers "Wolfsberg/Süd" bis zur St.Stefaner bzw. Gemmersdorfer Straße wird allgemein festgehalten, daß bei einer Anschlußstelle der Autobahn die Zu- und Abfahrtsstraßen als Bestand einer Autobahn gelten. Diese Zu- und Abfahrtsstraßen enden aber beim Anschluß an die nächste öffentliche Straße und es besteht daher rechtlich für die Bundesstraßenverwaltung keine Möglichkeit, auf ihre Kosten darüber hinausgehende Baumaßnahmen durchzuführen.

Die Verbindung von der B 70 Packer Bundesstraße zur St.Stefaner bzw. Gemmersdorfer Straße ist nach meinem Wissen als Landesstraße geplant.

Zu 4):

Die Beantwortung dieser Frage liegt daher nicht in meiner Kompetenz.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Wanner". It is enclosed in a large, roughly circular outline.